



Logistik.NRW

Gesucht: Die besten Ideen für
innovative Logistik

Wettbewerbsaufruf



Wettbewerb
der Innovationen

Impressum

Redaktion

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projekträger ETN

Jutta von Reis, Carsten Grashoff

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13

52428 Jülich

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft
Mittelstand und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 222 Handel, Dienst-
leistungen, Logistik

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Bildnachweis

dpa Picture Alliance,
Frankfurt am Main



„**Gesucht: die besten Ideen für innovative Logistik**“ – unter diesem Motto startet die Landesregierung mit Logistik.NRW einen weiteren Förderwettbewerb im Rahmen des neuen EU-NRW-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE).

Logistik ist die Querschnittsfunktion moderner Wirtschaftssysteme – eine effiziente und reibungslose Organisation von Lieferketten, Produktionsabläufen und Distributionsstrukturen ist in jeder Branche erforderlich. Dabei ist die Logistik in den letzten Jahren in völlig neue Funktionen hineingewachsen und dringt tief in Produktionsprozesse ein. Logistik ist heutzutage viel mehr als nur der Transport und der Umschlag von Waren.

Dies spiegelt sich in Nordrhein-Westfalen im Unternehmensbestand, den Forschungs- und Netzwerkaktivitäten und der Infrastrukturausstattung wider: Die Logistikkompetenz des Standortes ist hoch und trägt entscheidend zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes bei.

Mit der gezielten Förderung des gesamten Spektrums der Logistik im Rahmen dieses Förderwettbewerbs sollen das Logistikcluster weiter gestärkt und innovative Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden. Dabei ist uns ein besonderes Anliegen, Kooperationsvorhaben zu fördern, um Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte zu überführen, die Logistik stärker mit der Gesamtwirtschaft zu vernetzen, aber auch um die regionale Profilierung und Wettbewerbsposition zu verbessern.

Ein faires und transparentes Verfahren soll die Auswahl der besten Projekte mit den größten Wirkungen ermöglichen. Daher freue ich mich darüber, dass sich ausgewiesene Branchenexperten zur Mitwirkung in der Jury bereit erklärt haben, um die Wettbewerbsbeiträge zu bewerten.

Nutzen Sie die Chance, die sich durch den Wettbewerb bietet, und bringen Sie sich mit Ihren innovativen Ideen ein. Ich freue mich auf die Projektvorschläge und bin gespannt auf die Ergebnisse!

Christa Thoben

Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung

des EU-NRW-Ziel 2 (EFRE)-Förderwettbewerbs **Logistik.NRW** des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. März 2008

durchgeführt vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWME) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWFT) sowie dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBV)

1. Vorbemerkung

Förderwettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“, das vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Land Nordrhein-Westfalen gemeinschaftlich finanziert wird. Die Wettbewerbe sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Projekten und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Die ausgewählten Vorhaben sollen dazu beitragen, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu verbessern sowie Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Die Auswahlkriterien im Rahmen der Förderwettbewerbe spiegeln die zentralen Schwerpunkte des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung, zur Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie zur Stärkung des Logistik-Clusters in Nordrhein-Westfalen.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. In einer stark arbeitsteiligen Wirtschaft stellt dies auch für die Logistikwirtschaft eine besondere Herausforderung dar, da sie wesentlich dazu beiträgt, effiziente Produktionsabläufe und komplexe Lieferketten zu planen, zu organisieren und zu kontrollieren.

Die Logistikwirtschaft zeichnet sich durch ihren ausgeprägten Querschnittscharakter aus. So sind logistische Prozesse nicht nur in spezialisierten Betrieben – den Logistikdienstleistern – zu finden, sondern integraler Bestandteil in praktisch allen Industriezweigen und im Handel. Auch Anbieter von Produkten und Dienstleistungen, die zur Realisierung logistischer Prozesse benötigt werden, wie z. B. Hersteller von Lager- und Fördertechnik oder Software- und IT-Unternehmen, werden der Logistikwirtschaft zugeordnet.

Im Rahmen des Förderwettbewerbs geht die Landesregierung von einem umfassenden Logistikbegriff aus, der weit mehr als die Kernfunktionen Transport, Umschlag und Lagerung umfasst. Vielmehr werden auch ergänzende Prozesse der Warenbehandlung (z. B. Qualitätskontrollen, Inventuren, Konfektionierung, Montage von Teilen etc.) sowie organisierende, koordinierende und administrative Tätigkeiten (z. B. Planung und Implementierung von IT-Systemen) zur Logistik gezählt.

Bereits heute spielt die Logistikwirtschaft für Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle. Durch die hohe Bevölkerungs- und Industriedichte weist das Land ein großes Markt- und Absatzpotenzial auf. Die geografische Lage ermöglicht eine gute Erreichbarkeit wichtiger Märkte, u. a. der Wachstumsmärkte in Mittel- und Osteuropa, so dass sich Nordrhein-Westfalen als Standort für international operierende Logistiker etablieren konnte. Die unternehmerische Logistikkompetenz wird ergänzt durch wissenschaftliche Einrichtungen zur Erarbeitung innovativer logistischer Lösungen und eine hochwertige Infrastrukturausstattung für den Transport und den Umschlag von Gütern.

Volkswirtschaftliche Analysen haben gezeigt, dass sich wirtschaftliche Dynamik vor allem in derartigen als Cluster bezeichneten Kooperationen entfaltet, in denen die Akteure gemeinsam an der Entwicklung neuer Produkte, Leistungen und Verfahren sowie der Verbesserung der Standortbedingungen arbeiten.

Der Wettbewerb hat zum Ziel, die Stellung der nordrhein-westfälischen Logistikwirtschaft im deutschen und internationalen Vergleich sowie deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Im Fokus steht dabei die Stärkung der unternehmerischen Basis, insbesondere der mittelständischen Unternehmen. Im Einklang mit der neuen Wirtschaftspolitik des Landes sollen vor allem Netzwerke einander ergänzender, in Wertschöpfungsketten verbundener Unternehmen, wissenschaftlicher Einrichtungen und komplementärer Akteure gestärkt werden. Die Maßnahmen sollen aber auch dazu beitragen, den Logistikstandort Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln und das Logistikcluster auszubauen und zu stärken.

3. Wettbewerbsgegenstand und Förderschwerpunkte

Mit dem Wettbewerb sollen innovative Projekte generiert und gefördert werden, die die logistischen Wertschöpfungsketten stärken und einen Bezug zu regionalen Clusterstrategien aufweisen. Dabei geht es um Logistik als Querschnittstechnologie, die in vielen Branchen zum Einsatz kommt.

Wettbewerbsbeiträge können zu allen logistischen Themenfeldern eingereicht werden. Eine thematische Schwerpunktsetzung findet nicht statt. Die Projektvorschläge können sich somit auf alle branchen-, verfahrens- und technologiebezogenen Vorhaben beziehen, die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Logistikunternehmen zu stärken und den Logistikstandort Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen sich strategisch an den technologischen Innovationen und an den Zukunftsmärkten, die die Logistikwirtschaft in den kommenden Jahren prägen werden, ausrichten.

Gegenstand des Förderwettbewerbs sind:

- Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur weiteren Verbesserung der Logistikkompetenz: Hierbei geht es um die Entwicklung neuer bzw. die Verbesserung bestehender Verfahren sowie um die vorwettbewerbliche Entwicklung;
- Netzwerke zum Aufbau des Zukunftsmarktes Logistik und zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen: Hier geht es vor allem um den Aufbau, die Festigung und Qualifizierung von tragfähigen Netzwerken zwischen logistischen Akteuren in Verbindung mit konkreten, innovativen Projekten. Beispiele sind u. a. Kooperationen zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die Verzahnung der Logistikwirtschaft mit der Gesamtwirtschaft oder die engere Zusammenarbeit zwischen Betreibern wichtiger Infrastruktureinrichtungen (z. B. Hafenkooperationen);
- Infrastrukturvorhaben, soweit sie für die Weiterentwicklung des Logistikstandortes Nordrhein-Westfalen erforderlich sind, z. B. Kompetenz- und Anwenderzentren, Konzepte und Gutachten zur Erstellung von Vermarktungsstrategien sowie Durchführung von clusterbezogenen Maßnahmen zur Akquisition von Investoren für eine Ansiedlung in Nordrhein-Westfalen.

4. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe;
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sofern sie sich im Verbund mit KMU und/oder Forschungseinrichtungen beteiligen;
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Beschäftigten;
- Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen und im Verbund mit Unternehmen umsetzen;
- bei Infrastrukturvorhaben: Kommunen und Kommunalverbände, juristische Personen (sofern sie steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und bei denen das Finanzamt die Erfüllung der Voraussetzungen nach §§ 51 bis 68 Abgabenordnung anerkannt hat) sowie natürliche und juristische Personen (sofern deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist).

Bewerber/-innen müssen ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben und das Vorhaben in Nordrhein-Westfalen durchführen und verwerten.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb sind:

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein.
- Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Ziel haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert.
- Einzelvorhaben können nur dann prämiert werden, wenn ein besonderer Nutzen für das Logistik-Cluster in Nordrhein-Westfalen oder eine besonders hohe Arbeitsplatzrelevanz nachgewiesen werden kann.
- Bei infrastrukturellen Vorhaben wird vorausgesetzt, dass alle Unternehmen aus der Europäischen Union einen diskriminierungsfreien Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen zu den Infrastrukturen erhalten. Weitere Voraussetzung ist, dass ein nachgewiesener Bedarf besteht und sich die Vorhaben in regional abgestimmte Konzepte einfügen.
- Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie das Projekt nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfe finanziert und weitergeführt werden soll. Die Vorhaben müssen eine begründete Aussicht auf wirtschaftliche Verwertung aufweisen.

5. Ausarbeitung und Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen

Die Projektauswahl und -beantragung gliedert sich in eine Wettbewerbsphase zur Vorauswahl von Beiträgen und das anschließende förmliche Antrags- und Bewilligungsverfahren (siehe hierzu Abschnitt 9).

Die Wettbewerbsbeiträge sollen ein abschließendes Votum ermöglichen.

In ihnen sind u. a. die Projektziele, das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlags und die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben. Weiterhin müssen Angaben zu den Kosten des Vorhabens und zur Finanzierung enthalten sein. Darüber hinaus ist der Beitrag des geplanten Vorhabens zu den grundlegenden Programm- und den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms sowie zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs darzustellen. Die eingereichten Projekte sollen eine maximale Laufzeit von drei Jahren nicht überschreiten.

Um die Vergleichbarkeit der Projektskizzen herzustellen, ist ein standardisierter Bewerbungsbogen für die Wettbewerbsteilnahme zu verwenden. Der Bewerbungsbogen kann unter www.ziel2-nrw.de und von der Internetseite des Projektträgers ETN unter www.fz-juelich.de/etn heruntergeladen werden.

Bei Projektvorschlägen, in die mehrere Partner eingebunden werden sollen, ist dieses Netzwerk bereits im Wettbewerbsbeitrag in einer weitgehend verbindlichen Form darzustellen. Der Bewerbung ist dann eine Absichtserklärung der Verbundpartner („Letter of Intent“) und der Entwurf eines Kooperationsvertrages beizufügen. In der Bewerbung muss der Beitrag jedes Partners im Kontext des Gesamtvorhabens beschrieben werden.

6. Auswahlkriterien

Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Diese sollen anhand quantitativer und qualitativer Angaben unterlegt werden:

1. Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel 2-Programms

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

2. Beitrag zu den Querschnittszielen des Programms

- Unterstützung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung

3. Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs

- Innovationscharakter des Projektes für Nordrhein-Westfalen und für die Logistikbranche
- Stärkung der logistischen Wertschöpfungsketten und Intensivierung der Verzahnung mit der Gesamtwirtschaft
- Bezug zu regionalen Clusterstrategien
- Verbesserung der Effizienz und Effektivität logistischer Prozesse
- Aussichten auf wirtschaftliche Verwertung und erkennbare Markt- und Zukunftspotenziale der Projektergebnisse
- Aufbau langfristiger/nachhaltiger Kooperationen zwischen mehreren Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen
- Einbringen von Ressourcen der Unternehmen
- Wissens- und Technologie-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft

Die Auswahlkriterien werden wie folgt gewichtet:

1. Grundlegende Ziele des Ziel 2-Programms: 40 %
2. Beitrag zu den Querschnittszielen: 10 %
3. Spezifische Ziele des Wettbewerbs: 50 %

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand der Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

7. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Projektskizzen werden zunächst durch den Projektträger in formaler, wirtschaftlicher und fachlicher Hinsicht geprüft und nach den oben beschriebenen Kriterien bewertet. Für das Antragsverfahren schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl an förderungswürdigen Projekten vor.

Die Jury setzt sich zusammen aus Branchenexperten aus der Logistikwirtschaft, -wissenschaft und -verbänden. Die Mitglieder der Jury werden rechtzeitig auf der Internetseite der Verwaltungsbehörde des NRW-Ziel 2-Programms unter www.ziel2-nrw.de bekannt gegeben.

Die beteiligten Ressorts der Landesregierung und der Projektträger ETN können mit beratender Stimme der Jurysitzung beiwohnen. Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen die Wettbewerbsteilnehmer/-innen alle erforderlichen Nachweise erbracht haben. Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig für das Antragsverfahren vorgeschlagen, die den im Ziel 2-Programm erläuterten Querschnittszielen besser Rechnung tragen. Projekte werden in der Rangfolge der Prioritätenliste im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert.

Die Projektteilnehmer/-innen werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie über das Votum der Jury informiert.

Die Preisträger des Wettbewerbs Logistik.NRW erklären sich damit einverstanden, dass ihre Ideen und Beiträge im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden.

8. Durchführung und Ablauf des Wettbewerbs

Für die Durchführung des Wettbewerbs hat das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen den Projektträger Energie, Technologie, Nachhaltigkeit (ETN) im Forschungszentrum Jülich GmbH als Dienstleister eingeschaltet. Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren erhältlich.

Ansprechpartner sind:

Jutta von Reis

Tel. (02461) 690-607

E-Mail: j.von.reis@fz-juelich.de

Carsten Grashoff

Tel. (02461) 690-567

E-Mail: c.grashoff@fz-juelich.de

Projektskizzen für den Wettbewerb können ab sofort bis spätestens **23. Juni 2008** beim Projektträger ETN eingereicht werden. Die Bewerbungsunterlagen müssen an diesem Tag bis 17:00 Uhr schriftlich vorliegen.

Die Adresse lautet:

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger ETN

Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13

52428 Jülich

Das Bewertungs- und Auswahlverfahren endet am 5. September 2008. Die anschließende förmliche Antrags- und Bewertungsphase beginnt am 22. September 2008.

Zur Bekanntmachung des Wettbewerbs und zur Information der Akteure aus der Logistikbranche werden Informationsveranstaltungen in den Regionen des Landes durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs vorgestellt und formale Fragen beantwortet. Bitte informieren Sie sich über Termine, Veranstaltungsort, Anfahrt etc. auf der Internetseite www.ziel2-nrw.de.

9. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

An den Wettbewerb schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die durch die Jury ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer/-innen werden zur Vorlage eines förmlichen Antrags zur Förderung aufgefordert. Dieser muss innerhalb von drei Monaten nach Aufforderung eingereicht werden.

Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ im Rahmen des EU-NRW-Ziel 2-Programm (2007 – 2013) nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung, den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie dem Technologie- und Innovationsprogramm Nordrhein-Westfalen (TIP) und dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (RWP). Das Land Nordrhein-Westfalen als Zuwendungsgeber entscheidet auf der Basis der o. g. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden.

Bei Verbundprojekten müssen die Partner ihre Rechten und Pflichten zur Erfüllung des Zweckes in einem Kooperationsvertrag regeln.

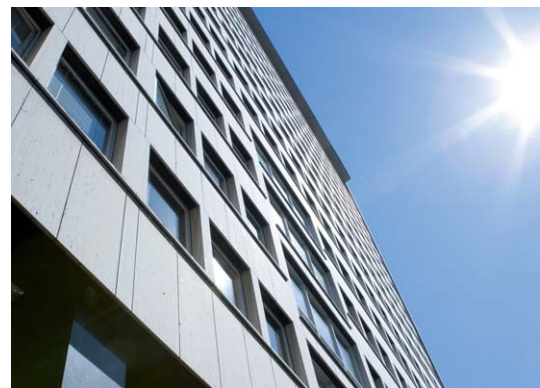
Ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht erst mit dem Bewilligungsbescheid, der durch die NRW.Bank ergeht. Ihr ist die Aufgabe der Antragsprüfung, Bescheiderteilung und Verwendungsnachweisprüfung im Bewilligungsverfahren übertragen.

Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 / 837-02
Fax: +49 (0)211 / 837-22 00



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für Regionale Entwicklung